



(11)

EP 1 911 878 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.07.2008 Patentblatt 2008/30

(51) Int Cl.:
D21F 1/02 (2006.01)

D21F 1/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.04.2008 Patentblatt 2008/16

(21) Anmeldenummer: **07118009.5**

(22) Anmeldetag: **08.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **13.10.2006 DE 102006049020**

(71) Anmelder: **Voith Patent GmbH
89522 Heidenheim (DE)**

(72) Erfinder:

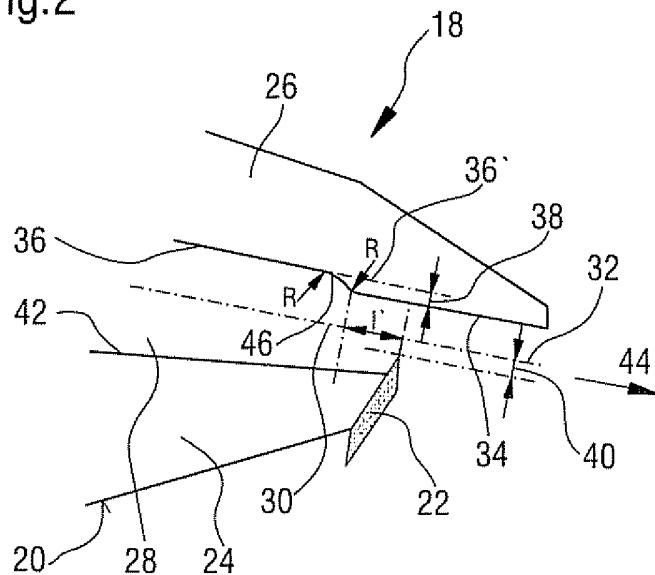
- Ruf, Wolfgang
89542 Herbrechtingen (DE)
- Schlieckau, Torben
89522 Heidenheim (DE)
- Häußler, Markus
89428 Landshausen (DE)
- Lehleiter, Klaus
89555 Steinheim (DE)

(54) Stoffauflauf

(57) Ein Stoffauflauf (18) für eine Maschine zur Herstellung einer Faserstoffbahn, insbesondere Papier- oder Kartonbahn, umfasst eine Düse (20) zur Erzeugung eines Suspensionsstrahles, die eine mit einer Blende (22) versehene erste Lippe (24) und eine dieser gegen-

überliegende zweite Lippe (26) aufweist, wobei zwischen den beiden Düsenlippen (24,26) ein Düsenkanal (28) definiert und die Blende (22) im Bereich der Düsenaustrittsöffnung (30) vorgesehen ist. Dabei weist die zweite Düsenlippe (26) einen zur Mittenebene (32) des Düsenkanals (28) hin vorspringenden Versatz (34) auf.

Fig.2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 568 820 A (VOITH PAPER PATENT GMBH [DE]) 31. August 2005 (2005-08-31) * Absätze [0018], [0045] - [0051] * * Abbildung 4 *	1-3,11	INV. D21F1/02 D21F1/00
Y	-----	4,5	
X	DE 30 47 998 A1 (ESCHER WYSS GMBH [DE]) 15. Juli 1982 (1982-07-15) * Seite 11, Zeile 32 - Seite 12, Zeile 15 * * Abbildung 3 *	1,6,7	
X,D	DE 43 23 050 C1 (VOITH GMBH J M [DE]) 16. Februar 1995 (1995-02-16) * Spalte 2, Zeilen 45-56 * * Abbildung 5 *	1,6	
X	DE 40 05 147 A1 (VOITH GMBH J M [DE]) 29. August 1991 (1991-08-29) * Spalte 3, Zeile 47 - Spalte 4, Zeile 6 * * Abbildung 9 *	1,10	
Y	DE 10 2004 047879 A1 (VOITH PAPER PATENT GMBH [DE]) 6. April 2006 (2006-04-06) * Absatz [0019] * * Abbildung 1 *	4,5	D21F RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 25. Januar 2008	Prüfer Maisonnier, Claire
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11

 - Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 8009

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Stoffauflauf mit einer Düse, die eine mit einer Blende versehene erste Lippe und eine mit einem zur Mittenebene des Düsenkanals hin vorspringenden Versatz versehene zweite Lippe aufweist

2. Anspruch: 12

Zweischichtstoffauflauf mit einer durch eine Lamelle in zwei symmetrische Düsenkanäle unterteilten Düse, wobei an jeder der beiden der Lamelle gegenüberliegenden Düsenwände jeweils eine Blende vorgesehen ist, und wobei die Blenden um einen zumindest im Wesentlichen gleichen Betrag zur Lamelle hin vorstehen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 8009

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1568820	A	31-08-2005	DE	102004009317 A1		08-09-2005
DE 3047998	A1	15-07-1982	AT	376721 B		27-12-1984
DE 4323050	C1	16-02-1995	CA	2127855 A1		13-01-1995
			FI	943300 A		13-01-1995
			JP	7145587 A		06-06-1995
			US	5599428 A		04-02-1997
DE 4005147	A1	29-08-1991	CA	2036446 A1		18-08-1991
			FI	910675 A		18-08-1991
			SE	9100412 A		18-08-1991
DE 102004047879	A1	06-04-2006	KEINE			